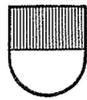


3/90



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. Oktober 1987

Nr. 2998

BELLACH: Zonen- und Erschliessungsplan "Geugisbüel" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Bellach unterbreitet dem Regierungsrat den Zonen- und Erschliessungsplan "Geugisbüel" zur Genehmigung.

Der vorliegende Zonen- und Erschliessungsplan "Geugisbüel" regelt die Strassenerschliessung und zonenmässige Nutzung des Baugebietes zwischen der Tell- und Gärnischstrasse sowie dem Bündenweg. Neben den bereits früher festgelegten Wohnzonen W2a, W2b und W3 wird entlang der Gärnischstrasse eine 3-geschossige Geschäftszone und für die Parzelle GB Nr. 533 eine spezielle Wohnzone für Alterswohnungen ausgeschieden. Gemäss den nach dem öffentlichen Auflageverfahren vom Gemeinderat im Einverständnis mit den Grundeigentümern nachträglich präzisierten Zonenvorschriften für die spezielle Wohnzone sind Wohnbauten erlaubt, die in ihrer Konzeption dem Wohnungs- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes vom 4. Oktober 1974 sowie den zugehörigen Verordnungen und Vorschriften entsprechen und aufgrund dieser Gesetzgebung vom Bund subventioniert werden. Wahlweise sind auch Bauten erlaubt, die ganz oder teilweise dem Altersheimgesetz des Kantons Solothurn vom 24. September 1972 entsprechen und vom Kanton aufgrund dieser Gesetzgebung subventioniert werden.

Aufgrund der speziellen Nutzungszone für Alterswohnungen wurde die Erschliessung für den Motorfahrzeugverkehr redimensioniert und an dessen Stelle die Fusswegverbindungen ausgedehnt und planlich sichergestellt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 5. Februar bis 9. März 1987. Innert nützlicher Frist wurden zwei Einsprachen eingereicht, die gütlich erledigt werden konnten. Der Gemeinderat genehmigte den Zonen- und

Erschliessungsplan "Geugisbüel" mit den genannten Ergänzungen an der Sitzung vom 14. Juli 1987 mit Beschluss Nr. 88.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Zonen- und Erschliessungsplan "Geugisbüel" der Einwohnergemeinde Bellach wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Dezember 1987 noch 4, mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehene, Pläne zuzustellen.
3. Bestehende Pläne, insbesondere der Bebauungsplan "Geugisbüel" aus dem Jahre 1972 (RRB Nr. 4651 vom 1.9.1972), sind aufgehoben oder auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-453.00

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 267) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwab

Kantonales Amt für Raumplanung
E 27. OKT. 1987
Bi → n FL → d61

- Bau-Departement (2) Bi/uh
- Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
- Amt für Wasserwirtschaft (2)
- Amtschreiberei Lebern, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
- Ammannamt der EG, 4512 Bellach, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später) mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN
- Baukommission der EG, 4512 Bellach
- Bauverwaltung der EG, 4512 Bellach
- Architekturbüro Zaugg + Singer, Hermesbühlstrasse 4, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Bellach: Zonen- und Erschliessungsplan "Geugisbüel".

